



Regierungsrat

Luzern, 30. Januar 2023

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 1054**

Nummer: P 1054  
Eröffnet: 30.01.2023 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 30.01.2023 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 94

### **Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über beschleunigte Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S**

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 die Aufnahme von Personen aus der Ukraine in den Schutzstatus S und zugleich die Aufhebung der dreimonatigen Wartezeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beschlossen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Schutzsuchende S unterliegt jedoch nach wie vor der Bewilligungspflicht ([Art. 53 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \[VZAE\]](#)). Eine Zustimmung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist nicht erforderlich. Damit ist die Behandlungsdauer der Gesuche für Schutzsuchende S deutlich kürzer als für Personen im ordentlichen Verfahren, beispielsweise für Drittstaatenangehörige.

Der Kanton Luzern hat sich an diese bundesrechtliche Grundlage zu halten. Er kann keine eigene Regelung treffen und keine vereinfachende Praxis einführen. Diesem Anliegen des Postulanten kann somit nicht entsprochen werden.

Betreffend die Bearbeitungsdauer geht das SEM im kantonalen Quervergleich von durchschnittlichen rund sieben Tagen aus. Im Kanton Luzern erhält der Arbeitgeber nach Einreichung eines Gesuchs vom Amt für Migration in der Regel innert ein bis drei Tagen eine erste Rückmeldung per E-Mail. Sind die Gesuchunterlagen komplett und bewilligungsfähig – das heisst dem Gesuchsformular liegt eine Kopie des Arbeitsvertrags bei und der Lohn ist orts- sowie branchenüblich – erfolgt im Rahmen dieser E-Mail eine Bestätigung, dass die Stelle per sofort angetreten werden kann. Die schriftliche Bestätigung folgt in den darauffolgenden Wochen per Post. Folglich kann die Arbeit in der Regel also innert maximal drei Tagen nach Gesuchseinreichung aufgenommen werden. Sind die Unterlagen hingegen nicht komplett, müssen diese nachverlangt werden. Dies kann zu einer Verzögerung der Bearbeitungsdauer führen.

Dennoch trifft es zu, dass das Amt für Migration derzeit ausserordentlich stark belastet ist und es im gesamten Aufgabengebiet zu Verzögerungen kommen kann. Nebst den Schutzsuchenden aus der Ukraine ist auch die Anzahl von Personen aus dem ordentlichen Asylverfahren in den letzten Monaten erheblich angestiegen. Unser Rat beabsichtigt daher, befristete Stellen zu schaffen, um das derzeitige Mengengerüst zu bewältigen. So soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Bearbeitungsdauer der Gesuche für alle Personengruppen (inkl. Personen mit Status S) weiter optimiert werden kann. Aber auch andere Vollzugsaufgaben und Dienstleistungen sollen möglichst rasch erfolgen können.

Daher beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.